

"Die Leistungen müssen sich für Ärzte rechnen"

Ärzte, die Versicherte der Berufsgenossenschaften ambulant operieren, erhalten künftig einen Zuschlag

KÖLN (agr). Die Berufsgenossenschaften (BG) als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fördern künftig das ambulante Operieren. Am 1. Januar 2005 tritt eine Vereinbarung zwischen Berufsgenossenschaften und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) in Kraft.

Bislang standen die Berufsgenossenschaften dem ambulanten Operieren eher skeptisch gegenüber. "Ursprünglich galt: lieber stationär und gut als ambulant und schlecht", erklärt Otmar Lenz vom Hauptverband der Berufsgenossenschaften.

Aus diesem Grund wollten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger bei der Vergütung keine Anreize für den Ausbau nichtstationärer Eingriffe setzen. Mittlerweile habe sich das ambulante Operieren in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aber bewährt sagt Lenz. "Die Qualitätsstandards sind hoch."

79,92 Euro gibt es für die Anwendung eines Lasers.

Berufsgenossen- schaften und KBV haben deshalb vereinbart, daß für die gesetzliche Unfallversicherung künftig auch der für die GKV verbindliche Katalog des Sozialgesetzbuches gilt, der ambulant erbringbare Operationen auflistet. Der Katalog sieht außerdem vor, welche Leistungen sogar vorrangig ambulant erbracht werden sollen.

Auch das übernehmen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Ob ein Eingriff ambulant oder stationär erfolgt, entscheidet der sogenannte Durchgangsarzt. Wird eine Operation im Krankenhaus vorgenommen, die vorrangig ambulant erbracht werden soll, muß er das begründen.

Ärzte, die ambulant operieren, erhalten zur Vergütung der Grundleistung nach der Unfallversicherungsgebührenordnung einen Zuschlag. "Die Leistungen müssen sich für die Ärzte auch rechnen", betont Lenz.

Für die Anwendung eines Lasers zum Beispiel gibt es 79,92 Euro, die Zuschläge für das Erbringen von Leistungen nach bestimmten Gebühren-Nummern liegen zwischen 20,71 Euro und 151,85 Euro.

Der Text der Vereinbarung zwischen Berufsgenossenschaften und KBV einschließlich der Auflistung der Zuschläge ist im Internet abrufbar unter <http://www.hvbq.de/>